

beschränke. Anstatt jedoch die Probleme aufzugreifen und mit dem ihr zur Verfügung stehenden Apparat vertieft zu beleuchten, falle diese regierungsamtliche „Bestandsaufnahme“ weit hinter der Zusammenstellung im Atom-müllreport zurück.

Der Entwurf für die Änderung des Atomgesetzes zur Anpassung an EU-Recht zeigt aus Sicht der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. (BI), dass die Bundesregierung nicht gewillt ist, einen tatsächlichen Kurswechsel vorzunehmen, um das Versprechen einzulösen, „verantwortungsvoll“ und „sicher“ mit dem Atom-müll umzugehen. Eingefügt in das Atomgesetz solle lediglich die Verpflichtung zu regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen werden.

Das Dokument, das jenen „verantwortungsvollen“ und „sicheren“ Umgang mit dem Atom-müll beschreiben soll, blende alle realen Probleme aus: die fehlende Sicherheitskultur auf Seiten der Atomfirmen wie bei den Blähfässern oder durchrostenden Fässern, meint BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. Oder bei den Zwischenlagern, die sich verschärfenden Zeitfaktor, der aus Zwischenlagern Dauerlager mache. Zur Eindämmung der Atom-müllproblematik müsse der unumkehrbare Atom-ausstieg ins Grundgesetz übernommen werden, schlägt die BI vor. Die unbefristete Betriebserlaubnis der Urananreicherungsanlage in Gronau müsse umgehend kassiert werden, um den Müllberg zu begrenzen. Ein Exportverbot des Atom-mülls müsse explizit in das Gesetz hineingeschrieben werden.

Und mit Blick auf die bundesdeutsche Endlagersuche zeichne sich ab, dass das Zwei-Endlagerkonzept nur noch auf dem Papier behauptet wird. Neben einer Deponie für schwach- und mittelaktive Abfälle soll, ohne Problemanalyse, problematischer Müll

aus der Asse II, graphithaltige und brennbare Abfälle zusammen mit hochradioaktiven Abfällen endgelagert werden. Ehmke: „Not macht erfinderrisch, aber bei dem Atom-müll verbietet sich dieses Sprichwort aus Sicherheitsgründen.“

Im Entwurf fehle darüber hinaus ein Passus, in dem sich der Bund zu einer vergleichenden Endlagersuche verpflichtet – sowohl für schwach- und mittelaktive wie auch die hoch radioaktiven Abfälle. Fehlanzeige sei auch, wenn man nach Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der nuklearen Entsorgung suche, es sei denn, dass das Bundesumweltministerium bereits die Zuschriften und Kommentare als qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung anstatt als Öffentlichkeitsarbeit werte. Die drei Säulen der Aarhus Konvention der Vereinten Nationen – Information, Beteiligung und Zugang zu Gerichten – fänden an keiner Stelle ihren Niederschlag.

Unberücksichtigt bleibt auch bei dieser Kritik der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg die Tatsache, daß es sich bei allen Reden über den end- und zwischenzulagernden sogenannten hoch-, mittel- und schwachaktiven Atom-müll um lediglich etwa fünf Prozent der tatsächlichen Atom-müllmenge handelt. 95 Prozent der Materialien aus dem Abriss der Atomkraftwerke werden stillschweigend „freigemessen“, recycelt und in die Umwelt entlassen. [3]

1. Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf für ein Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes, Stand 8.4.2015, http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PD/F/Nukleare_Sicherheit/atg_14_nouvelle Entwurf_bf.pdf
2. Atom-müllreport der Atom-müllkonferenz der Anti-Atom-Initiativen: www.atommuellreport.de
3. Atom-müll: 4 Jahre nach Fukushima – Eine Risikobetrachtung. Bedeutung, Fehler und Unlogik in den Konzepten des Umgangs mit dem Atom-müll in Ja-

pan und Deutschland, Strahlentelex 676-677 v. 5.3.2015, www.strahlentelex.de/Stx_15_676-677_S01-06.pdf

Atomwirtschaft

Über 75.000 Menschen gegen den AKW-Neubau Hinkley Point

Elektrizitätswerke Schönau (EWS) und über 30 Umwelt- und Verbraucherverbände lösen Beschwerde bei EU-Kommission aus.

Bereits über 75.000 Menschen haben sich einer offiziellen Beschwerde der Elektrizitätswerke Schönau (EWS) bei der EU-Kommission angeschlossen, um gegen die Genehmigung massiver staatlicher Subventionen für den Neubau des britischen AKWs Hinkley Point C zu protestieren. Die Massenbeschwerde wird von mehr als 30 nationalen und internationalen Umweltverbänden und Bürgerinitiativen unterstützt, darunter die Deutsche Umwelthilfe, „ausgestrahlt und GLOBAL 2000, teilten die Organisationen in einer gemeinsamen Erklärung am 24. April 2015 mit.

Ausgelöst wurde die Beschwerde durch eine Ausnahmegenehmigung der EU-Kommission vom Oktober 2014, welche der britischen Regierung wettbewerbswidrige Subventionen für den AKW-Neubau in Hinkley Point gestattet: Bewilligt wurde eine Garantievergütung von rund 11 Cent pro Kilowattstunde Atomstrom über einen Zeitraum von 35 Jahren. Hinzu kommen ein jährlicher Inflationsausgleich, eine Bürgschaft über 21,6 Milliarden Euro für die Baukosten sowie Kompensationszahlungen für den Fall einer energiepolitischen Richtungsänderung. Nach Berech-

nungen der Financial Times wächst die zugesicherte Leistung bis zum Ende des Förderzeitraums auf 35 Cent je Kilowattstunde an.

Kommissionsvizepräsident Maroš Šefčovič hatte zudem anlässlich der Vorstellung eines Strategiepapiers zur Energie-Union Mitte Februar 2015 angekündigt, er werde noch dieses Jahr einen „illustrativen Ausbauplan“ für AKWs in Europa vorlegen. Zudem wurde durch die Presse bekannt, dass von dem geplanten 300 Milliarden Euro schweren Wachstumspaket der EU voraussichtlich 80 bis 100 Milliarden Euro in den Neubau und die Nachrüstung von Atomreaktoren fließen sollen.

Selbst innerhalb der EU-Kommission ist die Bewilligung umstritten. Während die Kommission üblicherweise einstimmig entscheidet, wurde die Entscheidung über Hinkley Point mit nur 16 von 28 Stimmen gebilligt. Zugestimmt hat auch der deutsche EU-Kommissar Günther Oettinger.

Eine zweimonatige Klagefrist gegen die Entscheidung begann mit der Veröffentlichung des EU-Kommissionsbeschlusses im Amtsblatt der Europäischen Union, die am 28. April 2015 erfolgte, wobei der aus den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts stammende EUR-ATOM-Vertrag als Begründung herhielt. Die österreichische und die luxemburgische Regierung haben bereits eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) angekündigt. Ebenso beabsichtigen mehrere Energieversorger wegen Wettbewerbsverzerrung vor dem Gericht der Europäischen Union (EuG) zu klagen. Die österreichische Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 hat zudem eine Beschwerde beim Compliance-Komitee der Aarhus-Konvention der Vereinten Nationen eingebracht.

Auf der Kampagnenseite „Kein Geld für Atom – Stoppt Brüssel!“ (<https://www.ews-schoenau.de/kampagne>) kön-

nen Interessierte schnell und einfach eine eigene Beschwerde an die EU-Kommission richten: Über 68.000 Menschen haben bislang davon Gebrauch gemacht. Hinzu kommen noch rund 7.000 Beschwerden, die postalisch bei den EWS eingegangen sind. ●

Uranbergbau

Weltweite Kampagne „Lasst das Uran in der Erde!“ gestartet

Seit mehr als 70 Jahren sterben Menschen auf allen Kontinenten infolge des Uranbergbaus. Während die Gefahren von Atomkraft durch die Reaktorkatastrophen in Tschernobyl und Fukushima in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt sind, ist der schleichende Tod, den der Uranbergbau verursacht, kaum jemandem bewusst.

Vom 14. bis 16. April 2015 fand im kanadischen Québec das „World Uranium Symposium“ statt, um der Weltöffentlichkeit die gravierenden Verletzungen von Menschenrechten und die weiträumige Zerstörung der Natur bei der Urangewinnung vor Augen zu führen. Die Konferenz wurde vom Indianervolk der Cree initiiert, das gegen den Uranabbau auf seinem Land kämpft.

Das Symposium startete die internationale Kampagne zur weltweiten Ächtung des Uranabbaus „Leave Uranium in the Ground! – Global Ban on Uranium Mining“ (Lasst das Uran in der Erde! – Kampagne zur weltweiten Ächtung des Uranabbaus). Die Kampagne wird unter dem Dach der in München ansässigen Nuclear-Free Future Award Foundation (www.nuclear-free-future.com) koordiniert. Die Kampagne verfolgt das Ziel, den Uranabbau vor die Ver-

einten Nationen zu bringen, damit die Staatengemeinschaft das Thema diskutieren und verbieten kann, wie das beispielsweise im Fall von Uranmunition oder Streubomben bereits geschehen ist. Im Zuge der Kampagne soll ein interaktiver Internet-Atlas des Atomzeitalters entstehen, der zeigen soll, in welchen Ländern derzeit Uran abgebaut wird: Kasachstan, Kanada, Australien, Niger, Namibia und Russland, um nur die wichtigsten zu nennen – und in welchen es zum Betrieb von Atomkraftwerken und zur Herstellung von Atombomben genutzt wird.

Die Abschlusserklärung der Konferenz fordert ein weltweites Verbot von Uranexploration, Bergbau, Fräsen und Verarbeitung, sowie der Wiederaufarbeitung von Atommüll und der verantwortungslosen Entsorgung radioaktiver Abfälle. Sie kann gezeichnet werden unter <http://bit.ly/1Fk6vU4>. ●

Fukushima

Suche nach geschmolzenen Reaktorkernen

Tepco hat am 13. April 2015 erstmals Bilder aus dem Inneren des Sicherheitsbehälters des Reaktorblocks 1 der havarierten Anlagen von Fukushima Dai-ichi veröffentlicht. Die Bewegtbilder wurden von einem Roboter aufgezeichnet, der allerdings nach kurzer Zeit versagte und aufgegeben wurde: <http://www.asahi.com/articles/ASH4F5TVMH4FULBJ012.html>

Mit einem zweiten Roboter klappte es danach besser: http://www.asahi.com/articles/ASH4K6FYKH4KULBJ00V.html?iref=comtop_6_04

Die von den Robotern gemessenen Strahlendosen werden mit bis zu 24,9 Sievert pro Stunde angezeigt; für Menschen wäre eine solche Strahlendosis unmittelbar tödlich. ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm)

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 78,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können. Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst • Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: i.wilke@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthias †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 78,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 7,80, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2015 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288